

Seminar im WS 2026/2027

Aktuelle Entwicklungen im Gesellschafts-, Erb- und Notarrecht

(Schwerpunktbereiche 1, 3, 4, 5, 9)

Vorbemerkung: Die nachstehende Themenliste ist nicht abschließend. Eigene Themenvorschläge sind möglich und ausdrücklich willkommen. Dies gilt sowohl für Themen zum nationalen Recht als auch für solche mit internationalem Bezug.

A. Entwicklungen und Fragestellungen im Gesellschaftsrecht

I. Digitalisierung

1. Geschäftsführerpflichten bei Cyber-Angriffen
2. Die Online-Gründung der Aktiengesellschaft nach dem DiREG II
3. Digitale Hauptversammlungen
4. Virtuelle Aufsichtsratssitzungen
5. Künstliche Intelligenz und Unternehmensleitung
6. „Selbstfahrende Tochtergesellschaften“
7. Der Einsatz sozialer Medien bei der Kommunikation mit Aktionären und Investoren
8. Die digitale Aktie
9. Dezentrale Autonome Organisationen (DAO) – Einordnung de lege lata und Handhabung de lege ferenda
10. Weitere Digitalisierung der Genossenschaft: Neuer Anlauf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform

II. Politische und gesellschaftliche Entwicklungen

1. Frauenquoten für Vorstand und Aufsichtsrat
2. Mutterschutz für GmbH-Geschäftsführer
3. Mutterschutz für AG-Vorstände
4. AG-Vorstände in Teilzeit
5. GmbH-Geschäftsführer in Teilzeit
6. Gemeinwohlorientierung in Der AG? Shareholder Value vs. Stakeholder Value

7. Corporate Governance und Klimaschutz
8. Kapitalgesellschaftsrecht im Kriegs- und Konfliktfall
9. Verbot und Auflösung von Mediengesellschaften
10. Der ideale Chef? – gesetzgeberische Leitbilder für die Eigenschaften von Vorstandsmitgliedern in der Aktiengesellschaft
11. „Tweetende“ Vorstandsmitglieder: Politische Äußerungen von Vorstandsmitgliedern auf Social Media
12. Bilden unüberbrückbare Differenzen hinsichtlich der Geschäftspolitik einen Grund für die Abberufung des Vorstands durch den Aufsichtsrat? – zum Spannungsverhältnis zwischen § 84 Abs. 4 AktG und § 76 Abs. 1 AktG
13. Förderung von Start-ups in der Rechtsform der AG: Verbesserung von Finanzierungsmöglichkeiten durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz von 2023

B. Entwicklungen und Fragestellungen im Erbrecht

I. Digitalisierung

1. Digitales Testieren
2. Vererblichkeit von Social-Media-Konten
3. Bitcoin im digitalen Nachlass: Zugang zu Wallets & Kryptowerten zwischen § 1922 BGB, MiCA-Pflichten und der Rechtsprechung zum digitalen Erbe
4. Das geplante Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über unbekanntes Geld- und Wertpapiervermögen Verstorbener

II. Politische und gesellschaftliche Entwicklungen

1. Sittenwidrigkeit letztwilliger Verfügungen
2. Wirksamkeit von „Behindertentestamenten“
3. Testierfreiheit und gesetzliches Verbot: Kann Berufs- und Standesrecht letztwilligen Verfügungen entgegenstehen?
4. Bedarf es einer Erweiterung des Schutzes Testierender vor unzulässiger Einflussnahme?
5. Die Reformation des Testaments im US-amerikanischen Recht: Vorbild für das deutsche Recht?
6. Ist die Ausgestaltung des Pflichtteilsrecht noch zeitgemäß?
7. „Familienpools“ als selbst gebastelte Erben

C. Entwicklungen und Fragestellungen im Notariat und Notarrecht

I. Digitalisierung und Internationalisierung

1. Die Einführung der elektronischen Präsenzbeurkundung
2. Digitalisierung der notariellen Tätigkeit im Gesellschaftsrecht
3. Digitalisierung der notariellen Tätigkeit im Erb- & Familienrecht
4. Das zentrale Testamentsregister
5. Das deutsche Notariat im internationalen Vergleich.
6. Herausforderungen in einer globalisierten Welt: fremdsprachige Rechtsdokumente (richtig) entwerfen und auslegen am Beispiel des Erbvertrags.
7. Herausforderungen in einer globalisierten Welt: fremdsprachige Rechtsdokumente (richtig) entwerfen und auslegen am Beispiel des Gesellschaftsvertrags.

II. Politische und gesellschaftliche Entwicklungen

1. Die Entwicklung des Notariats in Deutschland unter Friedrich dem Großen und Napoleon.
2. Die Entwicklung des Notariats im Nationalsozialismus und der DDR.
3. Anwalts- und Nurnotariat: Vorteile und Nachteile der jeweiligen Notariatsformen.
4. Interessenkonflikte und Spannungsverhältnisse zwischen anwaltlicher und notarieller Tätigkeit im Anwaltsnotariat.
5. Ist das Anwaltsnotariat noch zukunftsfähig? Reformbedarf zwischen Bewerbermangel, Einstiegshürden und der Rechtsprechung des BVerfG zur Altersgrenze im Notariat.

Informationen zur Anmeldung

Für Schwerpunkt-Teilnehmer:

Eine einseitig verbindliche Anmeldung zu dem Seminar erfolgt in WILMA III bis zum 06.07.2026 und unter Einreichung des Anmeldebogens (S. 5 der Ankündigung) sowie eines Leistungsnachweises per Mail an das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, Abt. VI, (ukr.wedemann@uni-muenster.de). Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt zeitnah nach Ablauf der Anmeldefrist, spätestens aber bis zum 13.07.2026.

Für Seminarteilnehmer aus anderen Studiengängen (z. B. Bachelor-, Erasmus-, Nebenfach- und Magisterstudierende):

Melden sich bis zum 06.07.2026 über die für sie vorgesehenen Anmeldesysteme und persönlich im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und unter Einreichung des Anmeldebogens (S. 5 der Ankündigung) sowie eines Leistungsnachweises und nebst dem dafür vorgesehenen Deckblatt per Mail an das Institut für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht, Abt. VI, einzureichen (ukr.wedemann@uni-muenster.de) an. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt durch das Prüfungsamt.

Voraussetzung für die Teilnahme sind entweder

- die schriftliche Ausarbeitung einer Seminararbeit und eines Thesenpapiers, der Vortrag der Arbeit vor den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars sowie ihre anschließende Diskussion (häusliche Arbeit und mündliche Prüfung i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 lit. a und b Prüfungsordnung; gilt für alle Schwerpunktbereiche außer 6 und 9)

- oder einer häuslichen Arbeit i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. a Prüfungsordnung (Vortrag im Seminar und anschließende Diskussion werden als selbstverständlich erwartet, gehen aber nicht in die Note ein)

- oder einem mündlichen Kolloquium i.S.v. § 25 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 lit. B Prüfungsordnung, hier verstanden als mündlicher Vortrag der eigenen Ergebnisse und anschließende Diskussion (die Vorlage einer kurzen schriftlichen Ausarbeitung wird als selbstverständlich vorausgesetzt, geht aber nicht in die Note ein).

Bei der Anmeldung können Themenwünsche angegeben werden. Die Bestätigung des Themas erfolgt in der Vorbesprechung, in der diese auch erläutert und besprochen werden.

Der Termin der Vorbesprechung wird noch bekannt gegeben.

